

Die Schweiz

In der schweizerischen Innenpolitik war 1971 ein bewegtes Jahr, das sich namentlich dadurch auszeichnete, dass bisher bestehende Tabus durchbrochen und Fragen grundsätzlicher Neuorientierung auf verschiedenen Gebieten akut wurden. Es fielen aber auch wichtige staatspolitische Entscheidungen.

Eine erste galt der Verbreiterung der demokratischen Basis unseres Bundesstaates. Am 7. Februar wurde das Frauenstimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten mit 621'403 Ja gegen 323'596 Nein bei 14 ½ zustimmenden und 6 ½ verwerfenden Ständen angenommen. Gleichzeitig führten auch die Kantone Schaffhausen, Aargau, Zug und Freiburg das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene ein. Andere Kantone folgten im Laufe des Jahres nach. Am Jahresende waren es noch neun Kantone und Halbkantone, die den Frauen in kantonalen Angelegenheiten die politische Gleichberechtigung vorenthielten, und auch unter diesen wagten die meisten nachher den Schritt in die neue Sphäre der politischen Zusammenarbeit von Mann Frau. In absehbarer Zeit dürfte das integrale Frauenstimm- und Wahlrecht auch in den noch heute ausstehenden Kantonen Appenzell I.Rh. und Obwalden verwirklicht und damit die Phase der reinen Männerdemokratie überwunden sein. Angesichts der modernen Stellung der Frau in der Gesellschaft war dieser Wandel notwendig, wenn die Demokratie weiterhin glaubwürdig bleiben soll.

Am 6. Juni billigte der Souverän - ebenfalls eindrucksvoll - mit 931'000 Ja gegen 348'500 Nein und mit allen Ständestimmen eine neue Bundesfinanzordnung. Dem Bund wurde so nach etlichen Fehlschlägen endlich die finanzielle Grundlage gegeben, die es ihm ermöglicht, den mannigfachen kommenden grossen Aufgaben gerecht zu werden.

Am letzten Oktobersonntag schliesslich fanden die Nationalratswahlen und in den meisten Kantonen auch die Ständeratswahlen statt. Bei den Nationalratswahlen verloren im Endergebnis die Bundesratsparteien 6 Sitze, von denen allein 5 auf Kosten der Sozialdemokratischen Partei und 1 auf Kosten der Christlichdemokratischen Volkspartei gingen. Zu den Verlierern gehörte auch der Landesring mit 3 Verlusten und die Demokraten, die einen Sitz einbüssten. Die 10 verlorene gegangenen Sitze eroberten die Republikaner mit 6 und die Nationale Aktion mit 4 Gewinnen. Dieser Erfolg der sogenannten Überfremdungsgegner bildete eine Mahnung an die Adresse der Parteien, besonders der Regierungsparteien, die herrschende Missstimmung in weiten Volkskreisen, welche nicht nur wegen der Überfremdung besteht, nicht leichtzunehmen und alles daran zu setzen, in den grossen Landesfragen fortschrittliche Lösungen herbeizuführen. Die Sozialdemokraten büssten ihre Stellung als stärkste Fraktion ein. Die 200 Nationalräte verteilen sich nun wie folgt auf die Parteien: Freisinnige 49, Sozialdemokraten 46, Christlichdemokraten 44, SVP (BGB + 1 Demokrat) 23, Landesring 13, Liberale + Evang. 9, Republikaner 7, Nationale Aktion 4, PdA 5.

Erstmals nahmen auch die Frauen an den Nationalratswahlen teil. Sie errangen 10 Sitze, die später - nach der Wahl des Sozialdemokraten Eggenberger zum sanktgallischen Ständerat - um einen weiteren vermehrt wurden. Im Jahre 1972 rückte als Ersatz für den verstorbenen Nationalrat von Arx (CVP, Zürich) noch eine Frau nach, so dass der Nationalrat nun 12 weibliche Mitglieder zählt.

Bei den Ständeratswahlen vermochten die Sozialdemokraten zu den bisherigen zwei noch zwei weitere Sitze zu gewinnen, doch änderte diese Viererbesetzung (Baselstadt, Solothurn, Neuenburg, St. Gallen) nichts an der einseitigen und reformbedürftigen Zusammensetzung der Ständekammer. Der Kanton Genf ordnete als einen seiner beiden Standesvertreter eine Frau ab. Die Bundesratsparteien konnten sich im Parlament eine handlungsfähige Mehrheit erhalten, doch müssen sie mit einer verstärkten Opposition rechnen.

Auch im Bundesrat gab es Veränderungen. Bundesrat von Moos trat auf Jahresende zurück und wurde durch Nationalrat Furgler (St. Gallen) ersetzt.

Die Wirtschaftspolitik stand im Zeichen der Hochkonjunktur und der durch diese aufgeworfenen Probleme. Nach einem leichten Abflachen der Aufstiegskurve, zeigten sich gegen Jahresende wieder Anzeichen eines erneuten Aufschwunges, der allerdings je nach Wirtschaftsbranchen sehr unterschiedlich war. Bemerkenswert ist jedoch, dass der Glanz eines ungehemmten Wachstumsdenkens immer mehr verblich. Als die Teuerungsrate immer mehr anstieg - Ende 1971 erreichte sie 6,6 Prozent - nahm die Einsicht zu, dass es ohne ein staatliches Instrumentarium zur Lenkung der Konjunktur nicht mehr möglich sei, das wirtschaftliche Wachstum in geordneten Bahnen zu halten. In den Debatten der eidgenössischen Räte musste vom Bundesratstisch aus zwar zugegeben werden, dass es jetzt für eine wirksame Dämpfung der Teuerungstendenzen zu spät sei, man hätte früher bei Beginn der ersten Überhitzungssymptome handeln müssen. Immerhin war das Tabu der Wirtschaftsfreiheit soweit gebrochen, um es den Bundesrat wagen zu lassen, einen neuen Verfassungsartikel in die Vernehmlassung zu geben, der dem Bund die nötigen Kompetenzen gibt, im Einvernehmen mit der Nationalbank einem künftigen Überborden der Wachstumskräfte Einhalt gebieten zu können, gebotenenfalls auch durch Massnahmen, welche die Handels- und Gewerbefreiheit einschränken. Eine Teuerung von 6,6 Prozent war ein teures Lehrgeld für die

Einsichtslosigkeit, mit der die frühere bundesrätliche Vorlage für ein konjunkturpolitisches Instrumentarium der Nationalbank im Parlament von einer bürgerlichen Mehrheit torpediert worden war.

Auf einem Gebiet funktionierte jedoch eine Konjunkturbremse, und zwar so, dass es wirklich „knirschte“. Die vom Bundesrat Mitte März 1970 erlassenen neuen Bestimmungen über die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte (Globalplafonierung) hatten den Erfolg, dass die Zahl der erwerbstätigen ausländischen Niedergelassenen und Aufenthalter im Jahre 1971 stabilisiert werden konnte. Die Unternehmer klagten zwar lebhaft über die Schwierigkeiten, die ihnen dadurch entstanden, aber ohne die Stabilisierungsmassnahmen des Bundesrates wäre die wirtschaftliche Expansion ohne Zweifel noch weiter getrieben und die konjunkturelle Überhitzung verschärft worden.

Das reale Wachstum der schweizerischen Wirtschaft blieb 1971 mit 4,2 Prozent nur wenig hinter dem des Vorjahres (4,6 Prozent) zurück, obwohl es von einem verstärkten Preis- und Lohnauftrieb begleitet war. Dank der grossen Nachfrage nach Arbeitskräften und der Aktivität der Gewerkschaften konnten die Löhne erheblich über die Teuerungsrate hinaus erhöht werden. Nach den letzten Schätzungen der Kommission für Konjunkturfragen betrug 1971 die durchschnittliche Erhöhung der Nominallohne 12,4 Prozent.

Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt begünstigte die Entstehung offener Arbeitskonflikte, die durch mangelndes Entgegenkommen der Arbeitgeber ausgelöst wurden. Es kam verschiedentlich, auch im Verbandsgebiet des SMUV, zu Streikaktionen, an denen namentlich ausländische Arbeitskräfte beteiligt waren. Durch das Eingreifen der Gewerkschaft konnten diese Bewegungen meist in geordnete Bahnen gelenkt und durch Verhandlungen beigelegt werden. Es ist festzustellen, dass wilde Streikbewegungen wenig Erfolgchancen haben, da nur die Gewerkschaften über das nötige Gewicht und die Verhandlungspraxis verfügen, um Forderungen durchsetzen zu können. Für die Gewerkschaften ergab sich aus diesen Ereignissen die Lehre, noch stärker als bisher für die gewerkschaftliche Präsenz im Betrieb zu sorgen.

Ein einschneidendes Ereignis war die vom Bundesrat am 9. Mai verfügte Aufwertung des Schweizer Frankens um 7 Prozent. Der Bundesrat traf diese von Konjunkturpolitikern längst geforderte Massnahme nicht aus freiem Entschluss. Er wurde dazu durch die internationale Währungskrise gezwungen, welche die Schwäche des Dollars ausgelöst hatte. Mit der Aufwertung des Frankens sollte der Zufluss ausländischen Kapitals gebremst und auf längere Sicht einer importierten Inflation entgegengewirkt werden. Nachdem Nixon die längst fällige Abwertung des Dollars zugesagt und der Zehnerklub in Washington am 18. Dezember eine Neufestsetzung der wichtigsten Währungen getroffen hatte, ergab sich für den Schweizer Franken eine leichte Abwertung gegenüber der Deutschen Mark und den Japanischen Yen, eine geringfügige Aufwertung gegenüber der Schwedischen Krone und der Italienischen Lira und nach der seitherigen Praxis eine Minderung der Aufwertungswirkung des Frankens gegenüber dem Dollar vom 9. Mai. Die schweizerische Exportindustrie vermochte sich den neuen Verhältnissen ohne grössere Störungen anzupassen.

Auf einem Gebiet konnte sich der Bundesrat nicht damit begnügen, auf ein Abflauen der Konjunktur zu warten. Er beantragte den eidgenössischen Räten Ende Mai einen dringlichen Bundesbeschluss zur Stabilisierung des Baumarktes. Damit sollte die Bautätigkeit nicht vermindert, sondern einer Prioritätsordnung, vor allem zugunsten des Wohnungsbaues, unterworfen werden. Die Mittel dazu waren ein Abbruchverbot für Wohn- und Geschäftshäuser und eine befristete Ausführungssperre für Bauten von geringerer Dringlichkeit. Diese Massnahmen betrafen aber nur Regionen mit überforderter Baukapazität. In der Sommersession nahmen die Räte den Baubeschluss an, und anfangs Juli konnten die entsprechenden Verfügungen erlassen werden.

Der Wohnungsbau ist im Jahre 1971 mehr denn je zu einer hochpolitischen Sache geworden. Die Preisgabe der Mietzinskontrolle und der Mietzinsüberwachung hatte sich, wie Bundesrat Celio selbst betonte, als ein grosser Fehler erwiesen. Die Mietzinse schnellten in die Höhe und trugen so wesentlich zum Ansteigen der Teuerung bei. Es galt, Hausbesitzer, besonders im Welschland, die keine Hemmungen hatten, bei ihren Mietzinsforderungen die wehrlose Lage der Mieter bis zum äussersten auszunützen. Es darf als eine der bemerkenswertesten Entwicklungen des letzten Jahres betrachtet werden, dass sich selbst in bürgerlichen Kreisen ein Gesinnungswandel zugunsten des Mieterschutzes vollzog. Die Überzeugung, die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt bedrohe den sozialen Frieden, fasste immer mehr Boden.

Um den Wohnungsbau anzukurbeln und das Übel damit an der Wurzel zu packen, legte der Bundesrat den eidgenössischen Räten zwei neue Verfassungsartikel vor, von denen der eine eine erweiterte Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund vorsieht, während der andere dem Bundesrat die Kompetenz geben sollte, Rahmenmietverträge zwischen Organisationen, die Mieter und Vermieter vertreten, allgemeinverbindlich zu erklären.

Das Parlament stimmte den Vorlagen zu, ergänzte den zweiten Verfassungsartikel aber durch eine Bestimmung, die den Bundesrat verpflichtet, für Gemeinden mit Wohnungsnot Bestimmungen zum Schutze der Mieter vor missbräuchlichen Mietzinsen und Forderungen der Vermieter zu erlassen. Mit diesen beiden

Verfassungsänderungen haben sich die Stimmbürger im kommenden Jahr zu befassen. Die Wohnungsfrage wird jedenfalls noch lange im Zentrum unserer Politik stehen.

Ein Markstein in der Entwicklung des Arbeitsrechtes wurde mit der Inkraftsetzung des neuen Arbeitsvertragsrechtes auf den 1. Januar 1972 gesetzt. Neben dem Arbeitsgesetz bildet es die wichtigste gesetzliche Regelung, welche die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer bestimmt. Das Gesetz bringt wesentliche Verbesserungen, wenn sich auch in einigen Fragen grosszügigere Lösungen nicht durchsetzen liessen. Es gilt nun, in der Praxis eine gerechte und sinngemässe Anwendung durchzusetzen, eine Aufgabe, die vor allem den Gewerkschaften zufällt.

Auf den 1. Januar 1972 trat auch das neue Arbeitszeitgesetz in Kraft, das dem Personal der öffentlichen Verkehrsbetriebe nach 14jährigen Bemühungen endlich die 44-Stunden-Woche brachte.

Einen grossen Schritt in die Zukunft wagte der Gewerkschaftsbund, indem er, zusammen mit dem Christlichnationalen Gewerkschaftsbund und dem Verband der evangelischen Arbeitnehmer die Mitbestimmungsinitiative lancierte. Sie konnte am 25. August mit 161'160 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht werden. Sie strebt eine grundlegende Änderung der Wirtschaftsverfassung an, für die noch viel Aufklärungsarbeit und eine Präzisierung der Vorstellungen notwendig sein wird. Der Gewerkschaftsbund gab denn auch eine Studie heraus, in der er die Aspekte eines künftigen Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer darlegte. Das Mitbestimmungsrecht liegt im Zuge der Zeit und ist geeignet, der Forderung nach einer Demokratisierung der Wirtschaft am stärksten zum Durchbruch zu verhelfen.

Das Wehen einer neuen Zeit kündigte sich auch in der Bildungsfrage an. Wir sind noch weit davon entfernt, die Chancengleichheit aller in der Ausbildung verwirklicht zu haben. Um die Grundlagen für eine umfassende und aufgeschlossene Bildungspolitik zu schaffen, wurde ein Bildungsartikel der Bundesverfassung vorbereitet, der im nächsten Jahr zur parlamentarischen Behandlung kommen soll. Ferner kam eine von den Studentenschaften ausgearbeitete Volksinitiative für eine „elternunabhängige“ Studienfinanzierung zustande. Sie wird Gelegenheit geben, das Problem der Stipendien und Studiendarlehen neu zu überprüfen. Ferner wurde das eidgenössische Hochschulgesetz revidiert, wodurch die Bundeshilfe an die kantonalen Hochschulen eine Verbesserung erfuhr.

Das Berufsbildungsgesetz wurde einer kleinen Revision unterzogen, damit für Berufsschulbauten höhere Bundesbeiträge gewährt werden können. Das Lehrlingswesen geriet in diesem Jahr vermehrt in den Beschuss der öffentlichen Kritik. Eine Totalrevision des Berufsbildungsgesetzes hat sich als notwendig erwiesen, um den neuen Ideen über die Gestaltung der Lehrverhältnisse, die in einzelnen industriellen Unternehmungen bereits erprobt werden, den Weg zu bahnen und allgemein die Lehrlingsausbildung zu verbessern. Auch die Berufsmittelschulen konnten nunmehr Fuss fassen. Die Gewerkschaften haben sich in der Lehrlingsfrage intensiv eingeschaltet. Ihnen obliegt es besonders, in der Neuordnung der beruflichen Aus- und Weiterbildung nicht nur der Jugendlichen, sondern auch der Erwachsenen neue Horizonte zu öffnen.

Ein etwas verspätetes Erwachen der öffentlichen Meinung vollzog sich auf dem Gebiete des Umweltschutzes. Die zunehmende Verschmutzung der Gewässer und der Luft, der rücksichtslose und oft nur aus Gedankenlosigkeit geborene Raubbau an den Gütern der Natur und die immer unerträglicher werdende Lärmplage rüttelten die Geister wach und liessen die Erkenntnis aufdämmern, dass wir, falls nicht einschneidende Vorkehren getroffen werden, auf dem besten Wege sind, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu zerstören. Am 6. Juni nahm das Schweizervolk mit 1'222 500 Ja gegen nur 96'000 Nein und mit allen Ständestimmen einen Verfassungsartikel über den Umweltschutz an. Mit diesem Artikel wurde der Bund in die Lage versetzt, auf gesetzgeberischem Wege gegen die umweltfeindlichen Überbordungen unseres hochindustrialisierten Zeitalters vorzugehen. Es muss aber auch begriffen werden, wie sehr nicht nur die kommende Gesetzgebung, sondern auch das Verhalten jedes einzelnen den Forderungen des Umweltschutzes entsprechen muss, ansonst laufen wir Gefahr, trotz aller Bemühungen, unsere Städte in abgasgeschwängerte Betonwüsten zu verwandeln und die einmalige Schönheit unseres Landes dem Moloch eines fragwürdigen technischen Fortschrittes zu opfern. Dies zu verhüten, ist für die Lebensfähigkeit unserer Demokratie von ausschlaggebender Bedeutung, ist doch ein guter Teil der politisch indifferenten Stimmen auf ein Gefühl der Ohnmacht gegenüber einer lebensfeindlichen Entwicklung zurückzuführen. Mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes, die von den eidgenössischen Räten verabschiedet werden konnte, ist zunächst eine strengere Haftung der Gewässerverschmutzer eingeführt worden.

Im Stadium intensiver Vorbereitung befanden sich während des ganzen Jahres der Verfassungsartikel über die Altersvorsorge mit dem Obligatorium für die berufliche Altersvorsorge der Arbeitnehmer und die 8. AHV-Revision. Beide Vorlagen wurden vom Bundesrat fertiggestellt und mit Botschaft den eidgenössischen Räten zur Kenntnis gebracht. Die parlamentarische Behandlung wurde für das Jahr 1972 vorgesehen, so dass

über den Verfassungsartikel noch vor Jahresende abgestimmt und die 8. AHV-Vorlage auf den 1. Januar 1973 in Kraft gesetzt werden kann.

Im Bereich der internationalen Beziehungen unseres Landes steht das Interesse an der Gestaltung unseres künftigen Verhältnisses zur EWG obenan. Nachdem die EWG-Kommission am 16. Juni grünes Licht für die Errichtung von Freihandelszonen zwischen den erweiterten Gemeinschaften und jedem der nicht beitriftswilligen Staaten gegeben hatte, konnten die schweizerischen Verhandlungen noch vor Jahresende aufgenommen werden. Es ist zu hoffen, dass ein entsprechendes Abkommen zustande kommen wird, das unseren speziellen Anliegen Rechnung trägt.

Die humanitäre Hilfe der Schweiz setzte sich besonders für die Opfer der Ereignisse in Ostpakistan ein. Der Bund stellte 20 Millionen Franken zur Verfügung, und die private Sammelstätigkeit in der Schweiz trug mit annähernd der gleichen Summe dazu bei, die Leiden der Flüchtlinge und der Bevölkerung in Bangla Desh zu lindern. Nach Ausbruch des Krieges ersuchten sowohl Pakistan wie Indien die Schweiz, die Vertretung ihrer Interessen im gegnerischen Lande zu übernehmen. Diese Missionen, die das Vertrauen in die guten Dienste unseres Landes bestätigten, erwiesen sich im späteren Verlauf allerdings als eine dornige Angelegenheit.

Die Hilfe an die Entwicklungsländer wurde fortgesetzt, wozu ein im Vorjahr gesprochener Rahmenkredit von 400 Millionen Franken zur Verfügung stand. Trotz aller Beschwörungen von oben, besteht aber im Volk immer noch ein tiefes Misstrauen am Erfolg und Wert dieser Hilfe, das durch die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in vieler dieser Länder genährt wird. Einer gleich skeptischen Haltung begegnet die mit behördlicher Approbation betriebene Werbung für einen Beitritt der Schweiz zur UNO. Der Bundesrat will mit einem Antrag an das Parlament, diesen Beitritt zu beschliessen, noch zuwarten, in der richtigen Erkenntnis, dass eine Volksabstimmung, die unerlässlich wäre, kaum die nötige Zustimmung erbringen würde.

Das Jahr 1971 bildete innen- und aussenpolitisch noch weniger als andere Jahre ein abgeschlossenes Ganzes. Zu viele Dinge waren noch im Fluss und machten uns bewusst, dass wir im Banne einer Zeit rascher und tiefgreifender Entwicklungen stehen, deren Bewältigung uns ein Höchstmass realistischen und sozial aufgeschlossenen Denkens abverlangen wird.

SMUV Schweiz, Geschäftsbericht 1971.

SMUV Schweiz > Innenpolitik. SMUV. Geschäftsbericht 1971